

Stadtgeschichte

Schwierigkeiten mit Rechts- und Unrechtsstaat

Egon Krenz und Friedrich Wolff, zwei alte Genossen, reden über die unterschiedlichen Systeme in Ost und West und ihre Erfahrungen damit

MARITTA TKALEC

Ehrlich gesagt hat mich der Politbüroprozess nicht interessiert, als er vor 25 Jahren im Landgericht in Moabit stattfand – keine Spur von persönlicher, gar emotional gefärbter Erinnerung. 1996 gab es für mich ein Kleinkind, Sorge um den Job, arbeitslose Verwandtschaft, andauernde Orientierungssuche im neuen Koordinatensystem des Beitrittsgebietes Ost. Den Männern vor Gericht – Egon Krenz, Günter Schabowski und Günther Kleiber, alle aus der Partei- und Staatsführung der DDR – trug ich einiges nach: Sie hatten den Versuch, ein besseres Land aufzubauen, vermasselt. Reformen verschleppt, Wahlergebnisse massiv geschönt. Leute in den Westen vergault. Kritische, unruhige Geister schikaniert. So sah ich das.

Inzwischen schlug sich der Osten mit den Konsequenzen des DDR-Untergangs herum. Es gab Westgeld, 47 Sorten Blusen an der Warenhausstange. Kanarenurlaub, weniger Gesinnungsgängelung – okay. Andererseits galten nun Frauenrechte wie im Kaiserreich, Abtreibungs- und Schwulenrechte machten die Rolle rückwärts, völlig irre Steuerregeln wie das Ehegattensplitting zementierten verstaubte Gesellschaftsbilder.

Drei Tage Gespräche

Gesetzestexte stellten sich als nur für Anwälte verständlich dar. Ärzte befassten sich mehr mit Abrechnungen als mit Kranken. Die Nato stand auf dem Boden der Ex-DDR, was deutsch-sowjetischen Verabredungen widersprach. Das sind nur einige irritierende Dinge, die in den 1990ern Aufmerksamkeit verlangten. Krenz und Schabowski standen vor Gericht? Na und? Keine Zeit. Natürlich war das Desinteresse fatal. Schließlich rechnete die nunmehr herrschende Justiz indirekt auch mit dem eigenen Land und Leben ab. Man hätte besser hinschauen sollen.

25 Jahre später fällt es leichter, sich mit der Aularbeitung der Zustände im sogenannten Unrechtsstaat zu beschäftigen. Mit Abstand wird manches klarer. Ein kleines Buch, das man als das altbekannte Lamentieren zweier alter Männer aus der Vergangenheit abtun könnte, hat mir dabei geholfen: Egon Krenz, 84, und der Rechtsanwalt Friedrich Wolff, der im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird, haben drei Tage miteinander gesprochen – über die Verhältnisse in ihrem untergegangenen sozialistischen Staat und ihre Erfahrungen in der



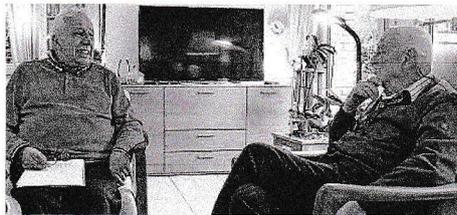
1987 empfing Bundeskanzler Helmut Kohl den DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker mit militärischen Ehren in Bonn.

Bundesrepublik, wo die Sieger der Geschichte bestimmen.

Herausgekommen ist das Buch „Komm mir nicht mit Rechtsstaat“, erschienen in der Edition Ost. Wie der Titel schon sagt, geht es um Recht und Gesetz, um Rechts- und Unrechtsstaat und um die Frage, ob alles, was juristisch rechtens auch richtig war. Die beiden sind betroffen, auch befangen, blicken selbstverständlich voller subjektiver Erfahrung auf die Geschichte.

Ganz gewiss gibt es wissenschaftliche Werke von Gewicht zum Thema, aber zum Bild gehören eben auch die Berichte kundiger Zeitzeugen. Egon Krenz war als FDJ-Vorsitzender auch mein „Jugendfreund“, seit 1983 gehörte er dem Politbüro der SED an und war schließlich im Herbst 1989 für kurze, aber entscheidende Zeit der mächtigste Mann der DDR: reformambitionierter Staatsratsvorsitzender und SED-Parteichef.

Friedrich Wolff, einer der wichtigsten Juristen der DDR, bekannt und auch mit seiner Fernsehsendung „Alles was Recht ist“. Zu bester



Friedrich Wolff (r.) und Egon Krenz sprachen im Wolff'schen Haus in Schönholz drei Tage lang miteinander.

Sendezeit, um 19 Uhr, beantwortete der Anwalt Zuschauerfragen und stellte Rechtsfälle von Miet- über Erbschaftsfragen bis Familienrecht vor. Das Publikum im angeblichen Unrechtsstaat mochte die Rechtsstaatsendung.

Drei Tage lang haben die Herren Krenz und Wolff im Herbst 2020 Erinnerungen ausgetauscht, Anekdoten erzählt, politisch, gelegentlich auch kontrovers diskutiert. Sie vollführen einen Ritt durch deutsche

und deutsch-deutsche Rechtsgeschichte, blicken auf die Vorstellungen von Recht und Gesetz im Sozialismus, rufen spektakuläre Prozesse in Erinnerung: das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal, den Eichmann-Prozess sowie die in der DDR (in Abwesenheit der Angeklagten) geführten Prozesse gegen NS-Verbrecher wie Theodor Oberländer und Hans Globke, die in der Bundesrepublik große politische Karrieren gemacht hatten. Der eine

brachte es zum Minister im Kabinett Adenauer, der andere zum Chef des Bundeskanzleramts. Wolff, an diesen beiden Prozessen direkt beteiligt, nennt sie „unsere Schauprozesse“. Man habe die Öffentlichkeit auf diese Weise auf bestimmte Sachverhalte hinweisen wollen.

Besonders interessant wird das Gesprächsbuch, wenn die gängige Mainstream-Bewertung historischer Ereignisse ergänzt, infrage gestellt oder aus dem Nähkästchen geplaudert wird – zum Beispiel darüber, was bei Spitzentreffen im kleinen Kreis gesprochen wurde. Da kommen die Speichelleckerien westdeutscher Politiker bei Erich Honecker zur Sprache und das Verhalten derselben nach Honeckers Sturz.

Man versteht besser, welche Versionen von Geschichte schon immer Lügen waren und welche nach 1990 zu solchen wurden. Man nehme nur die in der Westpresse beharrlich kolportierten Erfindungen vom zucker- und nierenkranken, frauenfressenden Säufler Egon Krenz. Erst vor kurzem musste der

MDR wieder eine solche, in einer am 20. Dezember 2020 ausgestrahlten Doku erlogene Geschichte als falsch eingestehen und aus dem Film streichen.

Dem Ende der DDR folgte unweigerlich die Konfrontation mit dem Rechtswesen der Bundesrepublik. Egon Krenz wurde wegen Totschlags in vier Fällen schuldig gesprochen. Das Urteil fiel – gemessen am Tatvorwurf – mit sechseinhalb Jahren Gefängnis gering aus. Nach Ansicht von Rechtsexperten zeugt es von schlechtem Gewissen der Justiz, diesen Prozess überhaupt geführt zu haben. Denn mindestens zwei Punkte waren in diesem politischen Prozess heikel: Weil nie ein Schießbefehl gefunden wurde, erfand man die Kategorie des „ideologischen Schießbefehls“.

Schule nach dem Sündenbock

Zudem blieb das Rückwirkungsverbot unbeachtet. Das besagt, dass nur verfolgt werden kann, was zum Zeitpunkt und am Ort der Tat verboten war. Dass Egon Krenz selber das Urteil nicht akzeptiert, ist verständlich. Aber alle Instanzen – Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – haben es bestätigt.

Trotz solcher Mängel haben die Nachwende-Prozesse offenkundig Rechtsfrieden geschaffen: Ein großer Teil der Gesellschaft wollte nach 1990 Schuldige sehen für den Mauerbau, die SED-Dominanz und das Stasi-System. Man kann das als Sündenbockverfahren sehen, aber es hat funktioniert. Die im Politbüroprozess verhandelten Fragen brennen nicht mehr. Der Rentner Krenz lebt, schreibt Bücher, tritt auf und vertritt seine Ansichten.

Eine Frage von historisch größtem Interesse wurde in den Prozessen im Absicht gehalten: Wie mächtig waren die DDR-Mächigen wirklich? Wie groß war ihr Entscheidungsspielraum in Zeiten des Kalten Krieges? Egon Krenz sagte dazu nach der Urteilsverkündung im Moabit Gericht: „Ich habe immer gesagt, jeder Tote ist einer zu viel – und das ist auch heute meine Meinung. Aber ich bin nicht dafür verantwortlich, dass Deutschland gespalten wurde. Und ich bin auch nicht dafür verantwortlich, dass der Eiserner Vorhang über Europa niederging, und ich bin auch nicht dafür verantwortlich, dass beide Teile dieses Landes in bittersten Kalten Krieges standen.“

Was das Gericht zu Krenz' Rolle im Herbst 1989 ermittelt hatte, schrieb es ins Urteil. Den Auszug lesen sie unten. Es ist ein Freispruch vor der Geschichte.

AUS DEM URTEIL

„... sorgte initiativreich dafür, dass es zu keinem Blutvergießen kam“

Im Urteil des Landgerichts Berlin vom 25. August 1997 gegen Egon Krenz brachten es die Richter fertig, den Verurteilten hoch zu ehren.

Der folgende Auszug stammt aus dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 25. August 1997 im sogenannten Politbüroprozess gegen Egon Krenz. Er liest sich wie die Begründung für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Tatsächlich erging gegen den Angeklagten eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Noch 2009 verbreitete Bundespräsident Horst Köhler Behauptungen über die Vorgänge im Herbst 1989, die dieser Urteilstext als Lügen entlarvt:

„Im Herbst 1989 trug der Angeklagte maßgeblich zur Deeskalation der damaligen Situation bei, die ohne weiteres zu einem Bürgerkrieg mit unabsehbaren Folgen hätte führen können [...] Der Angeklagte Krenz sorgte sowohl in den Oktober-

tagen des Jahres 1989 mit den zahlreichen Großdemonstrationen in verschiedenen Großstädten der DDR als auch im November 1989 nach Öffnung der Mauer aktiv und initiativreich dafür, dass es zu keinem Blutvergießen kam. Die Kammer hat insoweit als wahr unterstellt, dass er im Zusammenhang mit der am 9. Oktober 1989 geplanten Großdemonstration in Leipzig dem Zeugen Prof. Dr. Friedrich, Direktor des Instituts für Jugendforschung der DDR versicherte, er werde alles in seiner Macht stehende tun, um ein Blutvergießen zu verhindern.

Am 13. Oktober 1989 reiste er wegen einer für den 16. Oktober 1989 angekündigten Großdemonstration nach Leipzig und legte in Gesprächen mit der Bezirksamtsleitung in Leipzig im Beisein der Zeugen Dr. Herger, Streletz, Karl-Heinz Wagner – Stellvertreter des Ministers des In-

tern und Chef des Hauptstabes – und Rudi Mittig – Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit – fest, dass gegen Demonstrationen grundsätzlich keine Gewalt angewendet werden dürfe, es sei denn, dass Sicherheitskräfte unmittelbar angegriffen würden und sich nicht anders verteidigen könnten [...]

Am 13. Oktober 1989 formulierte er gemeinsam mit dem Zeugen Streletz [...] den Befehl Nr. 9/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates, der auszugswese wie folgt lautet: [...] Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel erfolgt nur bei Gewaltanwendung der Demonstranten gegenüber den eingesetzten Sicherheitskräften bzw. bei Gewaltanwendung gegenüber Objekten auf Befehl des Vorsitzenden der Bezirksamtsleitung Leipzig. Der Einsatz der Schusswaffe im Zusammenhang mit möglichen

Demonstrationen ist grundsätzlich verboten.“

Anschließend informierte der Angeklagte Krenz den Botschafter der UdSSR in der DDR, Kotschermassow, über die Lage in Leipzig und den Befehl Nr. 9/89, um zu verhindern, dass durch ein Verhalten sowjetischer Militärs der Eindruck entstehen konnte, die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) werde gegen Demonstrationen eingesetzt werden. Er bat ferner den Zeugen Streletz, den Zeugen Armeegeneral Snetkow, den Oberkommandierenden der GSSD, gleichermassen zu informieren und zu bitten, dass die sowjetischen Streitkräfte in und um Leipzig, Halle, Magdeburg und Berlin in den Kasernen verbleiben, um mögliche Eskalationen sicher zu vermeiden.

Am 24. Oktober 1989 erklärte der Angeklagte Krenz in seiner Rede vor

der Volkskammer der DDR, dass ungehend rechtliche Regelungen zu schaffen seien, um die weitere Verfolgung von DDR-Bürgern, die ungesetzlich die DDR verlassen wollten, zu beenden.

Der Angeklagte Krenz erließ den Befehl Nr. 11/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 3. November 1989. [...] Dieser Befehl sollte sicherstellen, dass bei einer für den 4. November 1989 angekündigten Demonstration in Berlin, bezugnehmender der Angeklagte Krenz ergriffen hatte, dass eine größere Gruppe von Demonstranten die Grenzsicherungsanlagen um das Brandenburger Tor stürmen wollte, die Schusswaffe nicht zum Einsatz kommen würde.

Nachdem der Angeklagte Schabowski in den frühen Abendstunden des 9. November 1989 auf

einer auch im Fernsehen der DDR direkt übertragenen Pressekonferenz bekanntgegeben hatte, dass Privatreisen ins Ausland ab sofort ohne Vorliegen von Voraussetzungen beantragt werden könnten [...], kam es in der Nacht zum 10. November 1989 zu einem Massenansturm von Bürgern der DDR auf die Grenzübergangsstellen zum Westteil Berlins. Die von dem Angeklagten Krenz als Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates vorgegebene Grundrichtung, keine Gewalt anzuwenden, führte dazu, dass diese Nacht einen unblutigen Verlauf nahm.

Die unter Führung des Angeklagten Krenz vom Politbüro eingeschlagene Linie, nur eine poltische, nicht aber eine militärische oder politische Lösung in Betracht zu ziehen, verfolgte der Angeklagte auch in der Folgezeit weiter.“

Egon Krenz erließ als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR den Befehl Nr. 11/89 des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 3. November 1989, der Blutvergießen verhinderte

Der Angeklagte Krenz erließ den Befehl Nr. 11/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 3. November 1989. [...] Dieser Befehl sollte sicherstellen, dass bei einer für den 4. November 1989 angekündigten Demonstration in Berlin, bezüglich derer der Angeklagte Krenz erfahren hatte, dass eine größere Gruppe von Demonstranten die Grenzsicherungsanlagen um das Brandenburger Tor stürmen wollte, die Schusswaffe nicht zum Einsatz kommen würde.

Nachdem der Angeklagte Schabowski in den frühen Abendstunden des 9. November 1989 auf

einer auch im Fernsehen der DDR direkt übertragenen Pressekonferenz bekanntgegeben hatte, dass Privatreisen ins Ausland ab sofort ohne Vorliegen von Voraussetzungen beantragt werden könnten [...], kam es in der Nacht zum 10. November 1989 zu einem Massenansturm von Bürgern der DDR auf die Grenzübergangsstellen zum Westteil Berlins. Die von dem Angeklagten Krenz als Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates vorgegebene Grundrichtung, keine Gewalt anzuwenden, führte dazu, dass diese Nacht einen unblutigen Verlauf nahm.

Die unter Führung des Angeklagten Krenz vom Politbüro eingeschlagene Linie, nur eine politische, nicht aber eine militärische oder polizeiliche Lösung in Betracht zu ziehen, verfolgte der Angeklagte auch in der Folgezeit weiter.“